

KREIS
OSTHOLSTEIN



Newsletter – 4. Quartal 2024

**Migration und Teilhabe im Kreis
Ostholstein**

Inhaltsübersicht

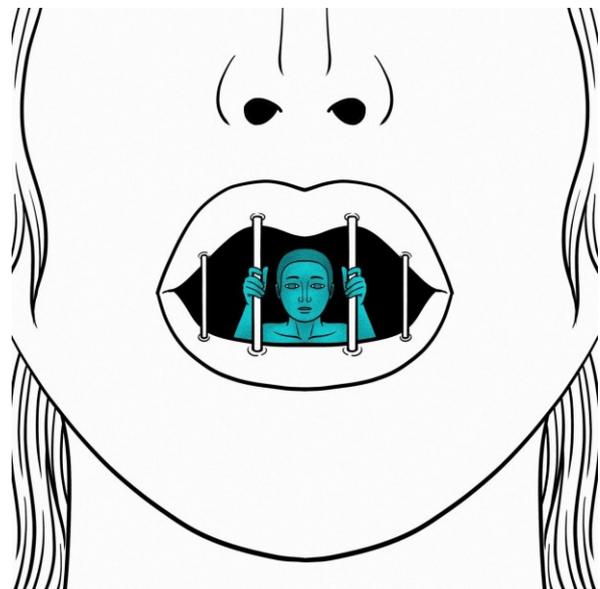
Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein	3
Fachtag: Sprache im Kreis Ostholstein am 11.07.2024	3
Fachkräfteschulung zum Thema Female Genital Cutting and Mutilation (FGM/C) am 15. November 2024	5
Zuweisungen 3. Quartal 2024	6
Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. Juli bis 30. September 2024	7
Aktuelles aus Schleswig-Holstein.....	7
Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein August 2024.....	7
Tagung: „Abschiedskultur – Psychische und systemische Auswirkungen abschreckender Flüchtlingspolitik in der Gesundheitsversorgung“ am 28. Juni 2024	8
Zentrum für kulturelle und psychosoziale Integration.....	10
Neuer Informatik-Kurs "KBI - KompetenzBildung in der Informatik" als Nachfolge-Kurs für unser 3-jähriges Projekt "InGe - Informatik für Geflüchtete".....	12
Privilegierter Eltern- und Schwiegerelternnachzug nach § 36 Absatz 3 AufenthG für Fachkräfte – Handreichung für die Beratungspraxis	13
Aktuelles bundesweit	14
Einordnungen zur aktuellen Migrationsdebatte	14
Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (12. August 2024)	17
Horizont – Bildungsangebote für muslimische Frauen	18
Medienempfehlung	19
Terminkalender	20
Kontakt	26

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein

Fachtag: Sprache im Kreis Ostholstein am 11.07.2024

Sprache hat im Prozess der individuellen wie der gesellschaftlichen Integration eine herausgehobene Bedeutung. Sprachliche Partizipation befähigt zu einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Gestaltung des Lebens. Sprache erfüllt viele Funktionen. Sie ist sowohl Medium der alltäglichen Kommunikation als auch eine Ressource, insbesondere im Kontext von Bildung und Arbeitsmarkt. Ungleichheiten im Zugang zu Bildung, Einkommen, den zentralen Institutionen und gesellschaftlicher Anerkennung ebenso wie soziale Kontakte sind wesentlich durch sprachliche Kompetenzen in der jeweiligen Landessprache bedingt.

Diese ganz allgemeingültig für Sprache zutreffenden Argumente verschärfen sich im Kontext von Zuwanderung und der unumgänglichen Anforderung, die Landessprache des Aufnahmelandes zu erlernen. Für professionell in diesem Kontext Tätige erfordert der limitierte Zugang zu den formalen Angeboten des Spracherwerbs kreative Ideen, Workarounds und die Motivation, Teilhabechancen erhöhen zu wollen



Quelle: pixabay.com

Aus diesem Grund veranstaltete das Migrationsmanagement am 11. Juli 2024 einen Fachtag zum Thema „Sprache im Kreis Ostholstein“.

Insgesamt nahmen 61 Personen aus verschiedenen Bereichen, wie Sprachkursträger, BAMF, Sozialministerium Schleswig Holstein, VHS Landesverband, ZBBS, Ämter für Soziale Hilfen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Integrationsbetreuung, Migrationsberatung, Zuwanderungsbehörde und Politiker:innen des Kreistages teil. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem Grußwort von Landrat Timo Gaarz, der noch einmal die Bedeutung von Sprache für erfolgreiche Integration und Teilhabe von zugewanderten Menschen hervorhob. Dabei dankte er den Anwesenden für ihre alltägliche Arbeit mittels derer sie den nach Ostholstein zugewanderten Menschen Unterstützung bieten auch sprachlich Fuß zu fassen.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden gemeinsam die Herausforderungen für Ostholstein identifiziert und anschließend in einem Worldcafé von den Teilnehmenden bearbeitet. Am Nachmittag wurde der Tag mit einer regionalen Betrachtung der Themen und Lösungsansätze abgeschlossen.

Es konnten an diesem Tag viele verschiedenen Themen besprochen werden:

- Eine verbesserte Umsetzbarkeit der Sprachkurse durch mehr Pragmatismus und Durchlässigkeit
- Die Herausforderungen des ländlichen Raumes bezüglich der eingeschränkten Mobilität der meisten potentiellen Teilnehmenden
- Die Notwendigkeit der Kinderbetreuung und eine bessere Vereinbarkeit der Kurse mit anderen Anforderungen des alltäglichen Lebens
- Finanzierung
- Die Entwicklung flexiblerer Modelle zum Spracherwerb, wie Onlineangebote, aufsuchende Kurse oder auch ehrenamtliche Sprachtrainings
- Die teilweise noch verfügbaren Potentiale im Kontext optimierter Bedarfsermittlung, Organisation, und Abstimmung aller beteiligten Akteur:innen im Sinne festgeschriebener Prozessketten besser ausschöpfen
- Spracherwerb als Schlüssel zur eigenständigen Lebensunterhaltssicherung stärker in den Sprachkursen fokussieren, z.B. durch mehr berufliche Orientierungsangebote, Teilnahme an Job-Messen und mehr Inhalte zu Ausbildung und Arbeit
- Sonderbedarfe stärker in den Blick nehmen und zielgruppengerechte Angebote entwickeln. Dies zum Beispiel für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Menschen mit Alphabetisierungsbedarf oder auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und Beeinträchtigungen

Naturgemäß wurden einige Herausforderungen benannt und thematisiert, die sich der Einflussnahme auf regionaler Ebene entziehen. Darüber hinaus konnten aber für weitere beeinflussbare Herausforderungen viele praktische Impulse zur Verbesserung der Zugänge zu Sprachkursen, der optimierten Planung und Auslastung entwickelt werden. Dabei identifizierten Sie zwei Hauptthemen, an denen Sie in Arbeitsgruppen weiterarbeiten wollen:

- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Sprachkurse
- Niedrigschwellige Sprachtrainings im Sinne von Konversationskursen

Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit, in einer dieser Arbeitsgruppen haben, melden Sie sich gerne beim Migrationsmanagement des Kreises Ostholstein (migrationsmanagement@kreis-oh.de).

Fachkräfteschulung zum Thema Female Genital Cutting and Mutilation (FGM/C) am 15. November 2024

Am Freitag, 15. November 2024 findet eine Fachkräfteschulung zum Thema Female Genital Cutting and Mutilation (FGM/C) statt.

Weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung ist eine weltweit verbreitete Praxis, welche sich nicht an Staatsgrenzen festmachen lässt. Derzeit sind mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen von FGM/C betroffen. Nach einer Dunkelzifferschätzung von Terre des Femmes aus dem Jahr 2022 leben in Deutschland etwa 104.000 Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind. Darüber hinaus sind ca. 18.000 Mädchen und Frauen akut gefährdet. Bezogen auf Schleswig-Holstein sind etwa 3.037 Frauen und Mädchen betroffen und 461 Mädchen befinden sich aktuell in einer Gefährdungssituation.

Die Schulung richtet sich an alle Fachkräfte im Kreisgebiet Ostholstein, welche in ihrer Praxis Berührungspunkte zu weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung haben (könnten).

Inhalt der Schulung wird die Vermittlung grundsätzlicher Informationen zum Thema, sowie unterschiedliche Typen, Verbreitung und Folgen sein. Es wird der Umgang mit betroffenen und bedrohten Mädchen und Frauen im jeweiligen beruflichen Umfeld der Teilnehmenden geschult. Die Weiterbildung behandelt das Erkennen einer Gefährdung genauso, wie Interventions- und Präventionsmaßnahmen. Zusätzlich bietet sich die Gelegenheit einen sensiblen Umgang mit Betroffenen oder bedrohten Mädchen und Frauen zu erlernen. In der Schulung können auch eigene Erfahrungen im Umgang mit Betroffenen aus der Praxis miteingebracht werden.

Durchgeführt wird die Fachkräfteschulung von der Fachberatungsstelle TABU SH. TABU ist die einzige Beratungsstelle zum Thema FGM/C in Schleswig-Holstein und ein Leuchtturmprojekt Deutschlands.

Seminar-Details:

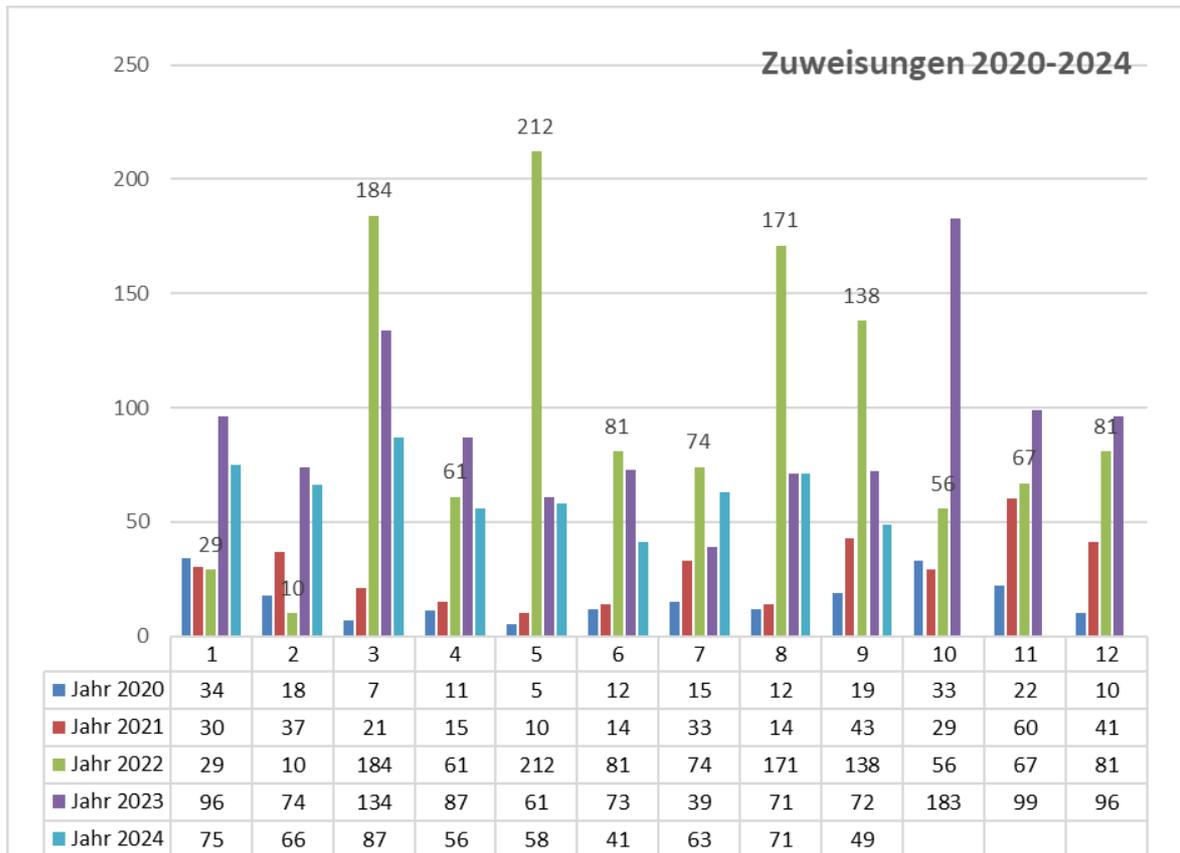
- Datum: 15.11.2024
- Uhrzeit: 09:30 bis 13:00 Uhr
- Ort: Kreisverwaltung Ostholstein, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

- Zielgruppe: Fachkräfte mit Berührungspunkten zu FGM/C im Kreis Ostholstein (z.B. Kita, Migrationsberatung, Schule, Sozialberatungsstellen, Familienzentren)
- Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 11. November unter a.boos@kreis-oh.de an

Die Veranstaltung ist eine Initiative des Netzwerks FGM/C in Ostholstein unter der Leitung des Migrationsmanagements und der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Ostholsteins.

Zuweisungen 3. Quartal 2024

Im 3. Quartal 2024 wurden dem Kreis Ostholstein vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge 183 Menschen zugewiesen.



Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. Juli bis 30. September 2024

Im Zeitraum 01. Juli bis 30. September 2024 wurden dem Kreis Ostholstein vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge insgesamt 183 Geflüchtete zugewiesen.

Darunter waren 32 Familien mit Kindern, was einer Personenanzahl von 119 und somit 65% der Geflüchteten entspricht. Der Anteil der Familien bleibt somit auf einem hohen Niveau stabil.

Bemerkenswert ist der erneut gestiegene Anteil Schutzsuchender aus der Ukraine. Diese Gruppe stellt mit 112 Personen über 61% der Zugewiesenen. Diese Zunahme bedeutet in der Konsequenz einen verminderten Zuzug von Drittstaatsangehörigen. Die Zahlen befinden sich aktuell unter dem Niveau von 2021.

Die fünf Hauptherkunftsstaaten der zu uns verteilten Geflüchteten sind die Ukraine (112; das entspricht ca. 61% aller Zugewiesenen), Syrien (21), die Türkei (16) Afghanistan (13) und die Russische Föderation (6).

Aktuelles aus Schleswig-Holstein

Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein August 2024

Im August 2024 wurden 698 Schutzsuchende ohne Ukraine-Bezug in Schleswig-Holstein erfasst. Das ist ein Zuwachs von rund 13 Prozent gegenüber dem Vormonat, aber knapp sechs Prozent weniger als im August 2023. Die häufigsten Herkunftsländer waren Syrien (246), Afghanistan (153) und Türkei (82).

Die Zahl der Vertriebenen aus der Ukraine, die in den Landesunterkünften aufgenommen wurden, lag im August bei 575. Das sind rund 18 Prozent mehr als im Vormonat. In Schleswig-Holstein waren laut Ausländerzentralregister am 25.08.2024 40.353 Vertriebene aus der Ukraine erfasst.

Die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte lag im August bei 4.565 Personen. Das ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vormonat.

Die Zahl der vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein verteilten Flüchtlinge und Vertriebenen lag im August bei 1.068.

Im August 2024 sind 68 vollziehbar ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgereist. 23 Personen wurden abgeschoben, 15 nach dem Dublin-Verfahren in zuständige europäische Länder überstellt.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads_zuwanderungsbericht/2024/2024_August_Zuwanderungsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Tagung: „Abschiedskultur – Psychische und systemische Auswirkungen abschreckender Flüchtlingspolitik in der Gesundheitsversorgung“ am 28. Juni 2024

„Im Rahmen der heutigen Tagung im Kieler Landeshaus diskutierten Fachleute aus dem Gesundheitsbereich und der Flüchtlingshilfe Auswirkungen einer verminderten Gesundheitsversorgung für Geflüchtete und riefen die Politik zum Handeln auf.

Nach mehreren vorangegangenen Änderungen seines Bezugszeitraumes ist die Dauer, in der Asylbewerber*innen die eingeschränkten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, im Rahmen des

Rückführungsverbesserungsgesetzes in diesem Jahr von 18 auf 36 Monate verdoppelt worden. Das bedeutet auch, dass viele körperliche und psychische Erkrankungen – darunter auch Traumafolgen – noch länger als bisher unbehandelt bleiben müssen. Denn das AsylbLG sieht für

Leistungsempfänger*innen nur eine gesundheitliche Minimalversorgung und die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände vor. Für Vertreter*innen von Flüchtlingsorganisationen und psychosozialen Zentren sowie für viele Ärzt*innen und Therapeut*innen ist eine Flüchtlingspolitik, die mit diesen Mitteln auf Abschreckung setzt, nicht tragbar. Sie verursacht sowohl individuelles Leid als auch Langzeitfolgen für das Gesundheitssystem.

Auf der Tagung „Abschiedskultur – Psychische und systemische Auswirkungen abschreckender Flüchtlingspolitik in der Gesundheitsversorgung“, die am 28. Juni im Kieler Landeshaus stattfand, kamen Fachleute aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis über die Gesundheitsversorgung von Geflüchteten ins Gespräch und tauschten sich über Unterstützungsmöglichkeiten und gemeinsame Strategien vor dem Hintergrund des verlängerten Bezugszeitraumes von Asylbewerberleistungen aus. Im Zentrum der Veranstaltung stand ein Vortrag der Referentin für Grundsatzfragen und Advocacy der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer – BAfF e.V., Jenny Baron.

Sie beschrieb im Detail die Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes auf die psychische Gesundheit von Geflüchteten und das Gesundheitssystem.

In seinem Grußwort hatte Michael Saitner Geschäftsführender Vorstand des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein, zuvor darauf hingewiesen, dass ein gravierendes Problem auch die unzureichende Finanzierung der psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten sei. „Einrichtungen und Träger sind seit Jahren von finanziellen Engpässen betroffen. Dadurch wandern Fachkräfte ab und auch die Nachbesetzung der Stellen gestaltet sich durch die oftmals einjährigen Arbeitsverträge extrem schwierig. Hinzu kommen späte Bewilligungen und Auszahlungen der Mittel, die für viele Träger eine zusätzliche finanzielle Hürde darstellen“, so Saitner.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, Luise Amtsberg, die anlässlich des Internationalen Tages zur Unterstützung der Opfer von Folter (26. Juni) die Schirmherrschaft für die diesjährige Veranstaltung übernommen hat, richtete sich in einer Videobotschaft an die Teilnehmer*innen. Sie sagte: „Das Verbot der Folter gilt absolut und ausnahmslos, denn es schützt den Kernbereich unserer unantastbaren Menschenwürde. Trotz der festen Verankerung des Folterverbots in unserer internationalen Menschenrechtsarchitektur bleibt Folter eine weltweit weit verbreitete grausame Praxis. Als Vertragsstaat der VN Anti-Folter- Konvention ist Deutschland verpflichtet, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Folter und andere unmenschliche Behandlungen zu verhindern und Täter*innen zu bestrafen. Es ist unerlässlich, dass sich Deutschland weltweit für eine Durchsetzung des Folterverbots einsetzt, als Zufluchtsort Verantwortung für Folteropfer übernimmt und auch im eigenen Land sicherstellt, dass das Folterverbot immer, überall und für alle Menschen gilt.“

Im zweiten Teil der Tagung diskutierten die Teilnehmer*innen die Lage der Empfänger*innen von Asylbewerberleistungen in Schleswig-Holstein. Dr. Daniel Alvarez-Fischer vom Institut für Neurogenetik der Universität zu Lübeck stellte seine Studienergebnisse zur psychischen Gesundheit Geflüchteter in Lübecker Gemeinschaftsunterkünften vor. Dorothee Paulsen vom Vormundschaftsverein lifeline berichtete über die psychosoziale Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen. Jasmin Azazmah stellte die Fördermöglichkeiten für die Behandlung von traumatisierten Geflüchteten durch die Refugio Stiftung Schleswig-Holstein vor. Anschließend diskutierten die Teilnehmer*innen der Tagung, moderiert von der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Doris Kratz-Hinrichsen, eigene professionelle Erfahrungen. Sie äußerten große Sorge über den Rechtsruck in der Flüchtlingspolitik, der zu

langfristigen Belastungen für das Gesundheitssystem führe und auch die humanitäre Arbeit der Vereine und Verbände gefährde. Die Ergebnisse der Tagung sollen im Nachgang als Forderungen an die Landespolitik herangetragen werden, denn bei ihr liegt die Verantwortung für die aktuelle Situation in der Gesundheits- und Sozialpolitik sowie den abnehmenden gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hintergrund: Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und seine ehrenamtlich tätige Mitgliedsorganisation, die Refugio Stiftung Schleswig-Holstein, sowie die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen laden jährlich im zeitlichen Umfeld des Internationalen Tages zur Unterstützung der Opfer von Folter mit wechselnden Partnerorganisationen zu einer Tagung ein, die aktuelle Themen der Versorgung traumatisierter Geflüchteter in Schleswig-Holstein in den Blick nimmt. In diesem Jahr wird die Veranstaltung gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und lifeline, dem Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat, durchgeführt.“

Quelle: <https://www.ltsh.de/pressticker/2024-06/28/09-36-54-6a2e/PI-Zn5oFmou-lt.pdf>

Zentrum für kulturelle und psychosoziale Integration

Psychisch erkrankte Menschen mit Fluchthintergrund haben derzeit Schwierigkeiten das psychosoziale Hilfesystem barrierefrei zu nutzen. Dies liegt zum einen an Sprachbarrieren und fehlender Orientierung, was zu einer unzureichenden Kommunikation mit Fachärzt:innen führt. Zum anderen spielen kulturelle Unterschiede in der Wahrnehmung von Gesundheit und Krankheit eine Rolle. Zudem haben diese Personen aufgrund ihres Asylstatus oft eingeschränkte rechtliche Ansprüche. Selbst wenn sie einen Termin bei Fachärzt:innen erhalten, fehlen häufig geeignete Anschlussangebote. Dies erschwert es ihnen, in einer fremden Umgebung in Deutschland ein selbstständiges Leben aufzubauen, das sie durch Arbeit finanzieren können. Aus diesem Grund ist in Lübeck das Zentrum für kulturelle und psychosoziale Integration entstanden.

„Im Zentrum für kulturelle und psychosoziale Integration bietet DIE BRÜCKE vielfältige Hilfen für volljährige Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen aus Drittstaaten an. Das Angebot besteht aus Beratungsstelle, Tages- und Begegnungsstätte.

Eng damit verbunden sind Netzwerkarbeit und Fortbildung. Kooperationspartner ist die Stadt Lübeck mit der Stabstelle für Migration und Ehrenamt.

Gefördert wird das Projektvorhaben aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF der Europäischen Union und der Possehl-Stiftung.

Folgende Angebote halten wir für Sie bereit:

- Psychosoziale Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund
- Tagesstätte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen aus Drittstaaten
- Treffpunktangebote am Nachmittag in der Begegnungsstätte mit dem Fokus auf psychische Gesundheit, Integration und Teilhabe
- Fortbildungsangebote und Beratung für Netzwerkpartner und interessierte Institutionen

Die Beratung

Das Beratungsangebot umfasst telefonische Beratung, Einzel- und Gruppenberatung. Termine hierfür sind unter der angegebenen Nummer zu vereinbaren. In der Regel sind kurzfristige Termine möglich. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Die Begegnungsstätte

Die Begegnungsstätte ist ein offener Treffpunkt für Menschen aus Drittstaaten, um Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Es gibt daneben auch gezielt Angebote zu unterschiedlichen Themen. Die Treffen finden Di. bis Do. von 14:30 bis 16:30 Uhr statt. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Die Tagesstätte

Die Tagesstätte ist ein Angebot für 20 zurzeit nicht erwerbsfähige Erwachsene mit einer psychischen Beeinträchtigung und findet von 9:00 bis 13:30 Uhr statt. Im Vordergrund steht die Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Bewältigung lebenspraktischer, gesundheitlicher und persönlicher Sorgen und Probleme sowie die Verbesserung der Sprache und der Kompetenzen für die persönliche Tagesgestaltung und ggf. Beschäftigung /Ausbildung. Die Aufnahme findet nach einem Informations- und Auswahlgespräch statt.“

Kontakt

Zentrum für kulturelle und psychosoziale Integration

Elmar-Limberg-Platz 4 · 23554 Lübeck

Tel.: 0451 12 01 96-0

Mobil: 0175 417 37 36

E-Mail: zkpi@die-bruecke.de

Ansprechperson: Petra Jürgensen

Quelle und weite Informationen: <https://www.die-bruecke.de/wp-content/uploads/520-FL-ZKPI.pdf>

Neuer Informatik-Kurs "KBI - KompetenzBildung in der Informatik" als Nachfolge-Kurs für unser 3-jähriges Projekt "InGe - Informatik für Geflüchtete"

„Im November startet der Informatik-Kurs "KBI - KompetenzBildung in der Informatik" als Nachfolge-Kurs für unser 3-jähriges Projekt "InGe - Informatik für Geflüchtete". Der Kurs dauert insgesamt 4 Monate und findet montags bis freitags nachmittags statt.

- Kurszeit: Mo, 04.11.2024 - Fr, 28.02.2025
- Unterricht: 3x pro Woche online von 12:00 - 17:35 Uhr, 2x pro Woche Präsenztage in Kiel von 13:30 - 18:00 Uhr. Am 04.11. ist ein zusätzlicher Präsenztage zur Ausgabe der Laptops.

Der Kurs vermittelt Basiskenntnisse in den Bereichen Anwendungs- und Webentwicklung, Datenbanken und Systemintegration sowie in der Fachsprache, bietet Bewerbungstraining und Einzelcoaching. Durch die Teilnahme werden die Chancen auf eine Ausbildung, eine Umschulung, eine Arbeit oder den erfolgreichen Start in ein Studium der Informatik gesteigert.“

Voraussetzungen:

- Erwachsene Geflüchtete
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sowie ein gutes logisches und mathematisches Verständnis (Vorerfahrungen in der Informatik nicht erforderlich!)
- B1-Niveau (Zertifikat nicht erforderlich)

Frauen werden besonders ermutigt, an dem Kurs teilzunehmen.

Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Laptops werden gestellt. Fahrtkosten können (bei schriftlicher Ablehnung durch den Leistungsträger) übernommen werden.

Interessierte melden sich bitte über <https://eveeno.com/Informatik-fuer-Gefluechtete>. (Dies ist noch keine Anmeldung zum Kurs! Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nehmen die Interessierten an einem Probe-Unterricht teil.)

Hinweis: Für diesen Kurs (November 2024 bis Februar 2025) wird KEIN Gutschein (AVGS/BGS) vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit benötigt!

Weitere Informationen: https://www.zbbs-sh.de/wp-content/uploads/2024/10/KBI_20241002_Flyer.pdf

Kontakt:

E-Mail: inge@zbbs-sh.de

Telefon: 0157 50 100 286

Privilegierter Eltern- und Schwiegerelternnachzug nach § 36 Absatz 3 AufenthG für Fachkräfte – Handreichung für die Beratungspraxis

Die am 12. August 2024 von der Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein herausgegebenen Handreichung betrachtet die Bedeutung des Eltern- und Schwiegerelternnachzugs nach § 36 Absatz 3 AufenthG in Zusammenhang mit dem allgemeinen Familiennachzug und erläutert die Voraussetzungen. Zudem geht die Handreichung der Frage nach, wie sich auch Menschen mit humanitärem Status oder gar einer Duldung dieses Privileg perspektivisch zugänglich machen können.

Die Handreichung finden Sie hier:

https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/beauftragte/fb/Dokumente/Privilegierte_r-Eltern-und-Schwiegerelternnachzug.pdf

Aktuelles bundesweit

Einordnungen zur aktuellen Migrationsdebatte

Die Migrationsdebatte in Deutschland ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, das in letzter Zeit zunehmend an Brisanz gewonnen hat. Angesichts der globalen Flüchtlingskrisen, der wirtschaftlichen Ungleichheiten und der geopolitischen Spannungen stehen die politischen Entscheidungsträger:innen vor der Herausforderung, eine ausgewogene und humane Migrationspolitik zu gestalten. Dennoch zeigt sich in der öffentlichen Diskussion häufig ein polarisiertes Bild, das von Ängsten, Vorurteilen und teils populistischen Strömungen geprägt ist.

Ein zentrales Problem der aktuellen Migrationsdebatte ist die oft einseitige Fokussierung auf Sicherheitsaspekte. Die Angst vor Überfremdung, Kriminalität und sozialer Instabilität wird von einigen politischen Akteur:innen geschürt, um Mehrheiten zu gewinnen. Diese Rhetorik führt nicht nur zu einer Stigmatisierung von Migrant:innen und Geflüchteten, sondern auch zu einer Entmenschlichung des Themas. Menschen werden auf Zahlen und Statistiken reduziert, während ihre individuellen Geschichten und Bedürfnisse in den Hintergrund gedrängt werden. Zudem wird häufig übersehen, dass Migration auch Chancen mit sich bringt. Migrant:innen tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung bei, helfen den Fachkräftemangel in vielen Branchen zu kompensieren, gleichen demographische Effekte aus und bereichern die Gesellschaft kulturell. Eine differenzierte Betrachtung der Migrationsfrage sollte daher sowohl die Herausforderungen als auch die Potenziale berücksichtigen. Statt einer reinen Abwehrhaltung wäre es sinnvoller, integrative Ansätze zu fördern, die Migrant:innen unterstützen und gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die unzureichende politische und vielfach falsch ausbalancierte mediale Kommunikation. Viele Menschen fühlen sich von den Entscheidungsträger:innen nicht ausreichend informiert oder gar ignoriert. Dies führt zu einem Vertrauensverlust in die Politik und fördert extremistische Positionen am Rand des politischen Spektrums. Es bedarf eines transparenten Dialogs, der Ängste ernst nimmt, aber gleichzeitig faktenbasierte Informationen bereitstellt.

Aber um diesen Dialog führen zu können, bedarf es einer klaren Einordnung verschiedener Begrifflichkeiten und den dazugehörigen Fakten.

Wofür stehen also häufig genutzte Begrifflichkeiten wie „irreguläre Migration“? Und was sagt uns die Daten- und Faktenlage zur tatsächlichen Situation?

- Internationale Migration bezieht sich zunächst auf die Bewegung von Menschen über Staatsgrenzen hinweg für einen längeren Aufenthalt (i.d.R. ab 6-12 Monate). Die Motivlagen dieser Wanderungsbewegungen unterscheiden sich dabei wesentlich. Arbeitsmigrant:innen, Studierende oder Unternehmer:innen kommen in der Regel aus freien Stücken. Es gibt aber auch die Gruppe der unfreiwilligen Migrant:innen: Flüchtende. Die Unterscheidung zwischen geregelter und irregulärer Migration bezieht sich auf die Papiere, wie Visa oder Aufenthaltserlaubnisse die Personen bei der Einreise mitführen. Der Grenzübertritt ohne die erforderlichen Genehmigungen oder Dokumente wird dann in der Regel als irregulär bezeichnet. Rechtlich gesehen handelt es sich beim spontanen Eintreffen von Asylsuchenden an einer internationalen Grenze nicht um illegale Migration, da Menschen nach der Genfer Flüchtlingskonvention das Recht haben, eine internationale Grenze zu überqueren, um Schutz vor Gewalt und Verfolgung zu suchen.
- Häufig wird angeführt, dass zu viele Geflüchtete nach Deutschland kommen. Eine neue „Flüchtlingswelle“ wird beschrieben und unterschiedliche Lösungsvorschläge werden unterbreitet. Bis einschließlich Juli 2024 wurden laut Aussage der Bundespolizei auf eine Anfrage des Mediendienstes Integration etwa 49.400 illegale Einreisen und damit ca. 12% weniger als im Vorjahreszeitraum an den deutschen Außengrenzen registriert. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, die Türkei, Afghanistan, die Ukraine und Indien. Dabei kam es zu sehr vielen Zurückweisungen. „Etwa 21.700 Personen, die irregulär nach Deutschland einreisen wollten, hat die Bundespolizei in den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 an den Grenzen zurückgewiesen – das sind 72 Prozent mehr Zurückweisungen als im Vorjahreszeitraum. Im Gesamtjahr 2023 gab 34.860 Zurückweisungen an den Grenzen. Die meisten Personen, die zwischen August 2023 und Juni 2024 an den Grenzen zurückgewiesen wurden, kommen aus der Ukraine (ca. 6.000 Personen), Afghanistan (5.500 Personen) und Syrien (5.500). Der Hauptgrund für die Zurückweisung war, dass die einreisenden Personen keine Reisedokumente beziehungsweise kein Visum hatten. Personen, die bei der Einreise ein "Asylbegehren" äußern, dürfen nicht zurückgewiesen werden. Im ersten Halbjahr 2024 haben rund 9.700

Personen ein Asylbegehren an der Grenze geäußert – das ist etwa die Hälfte der Asylbegehren vom Vorjahreszeitraum. Im Gesamtjahr 2023 gab es knapp 57.000 Asylbegehren. Besonders an der Grenze zu Polen und Tschechien ist die Zahl der von der Bundespolizei erfassten Asylbegehren stark zurückgegangen.“ (<https://mediendienst-integration.de/migration/irregulaere.html>)

2024 erfolgten bisher etwa 174.000 Asylanträge. Hochrechnungen von Statista zufolge ergibt sich daraus eine Prognose von 262.000 Anträgen für das Gesamtjahr 2024 und damit ein Rückgang um 26% zum Vorjahr.

Bemerkenswert ist auch eine Zahl, die aus mehreren kleinen Anfragen im Bundestag hervorgeht: Die Zahl der Geflüchteten in Deutschland ist im ersten Halbjahr 2024 um gerade einmal 60.000 gestiegen. Dieser Anstieg ist deutlich geringer als die Zahl der im ersten Halbjahr 2023. Hierbei werden auch Ausreisen und Abschiebungen sowie Statuswechsel (etwa Einbürgerungen) berücksichtigt.

Die Behauptung steigender Asylzahlen lässt sich mit Fakten also nicht stützen, dennoch fordern verschiedene Stimmen, Migration zu begrenzen und zu verhindern.

- Dem steht aber gegenüber, dass weiterhin gefordert wird, die Grenzkontrollen auszuweiten und vermehrt Schutzsuchende an den deutschen Außengrenzen zurückzuweisen. Dies kollidiert in erster Linie mit humanitären Gründen. Zudem trat erst im Juni das Gemeinsame Europäische Asylsystem GEAS in Kraft, welches nationalstaatliche Begrenzung von Migration nicht vorsieht, sondern klar die europäische Entscheidungsebene adressiert.

Zwar ist im europäischen Recht die Möglichkeit vorgesehen, dass sich ein Nationalstaat über die Erklärung des Notstandes über das Gemeinschaftsrecht hinwegsetzt, um pauschale Zurückweisungen zu praktizieren. Einem solchen Antrag wurde vom EUGH aber noch nie stattgegeben. Die Datenlage würde einen entsprechenden Antrag auch hier nicht stützen. Mit „Zurückweisung an den Binnengrenzen“ fordert die CDU darüber hinaus etwas, das vom Europäischen Gerichtshof mehrfach, zuletzt 2023, für rechtswidrig erklärt wurde.

- Eine weitere Forderung im Rahmen der Migrationsdebatte sind vermehrte Abschiebungen bzw. Rücküberstellungen im Rahmen des Dublinverfahrens. Jedoch fliehen Menschen, für deren Asylverfahren eigentlich ein anderer europäischer Staat zuständig ist, nicht nach

Deutschland, weil es ihnen hier so gut, sondern weil es ihnen anderswo extrem schlecht geht. Dies zeigt sich auch daran, dass viele Überstellungen in andere EU-Staaten aus menschenrechtlichen Gründen nicht vollzogen werden dürfen oder am Unwillen der beteiligten Staaten scheitern, die Schutzsuchenden wieder aufzunehmen. Dabei ist den Dublin-Geflüchteten eine eigenständige freiwillige Ausreise oft gar nicht möglich. Sie können also nicht selbstständig in den für sie zuständigen EU-Staat gehen und somit ihre Situation selbst ändern. Aktuell gestellte Forderungen diesem Personenkreis alle Leistungen noch unter „Bett-Brot-Butter“ auf Null zu kürzen, zeigt nur einmal mehr, wie sich die Debatte verschärft und festgeschriebene Menschenrechte zunehmend aus dem Blick geraten.

Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (12. August 2024)

Am 12. August wurden die neue Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen herausgegeben: https://www.drk-suchdienst.de/fileadmin/user_upload/05_interner_bereich/01_familienzusammenfuhrung/teil_c_fluechtlinge/Anhang_zum_Handbuch_Teil_C_FZ/Fachinformation_2024/DRK_Suchdienst_Fachinformation_Familiennachzug_12_08_24.pdf

Inhalt:

„Die Bedeutung des EuGH-Urteils vom 30. Januar 2024 - C 560/20 - für die Praxis der Familiennachzugsverfahren zu Kindern mit Flüchtlingsstatus in Deutschland: Nachzug vollständig und dauerhaft auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesener Geschwister gemeinsam mit den Eltern zum stammberechtigten Kind - einem (ehemalig) unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF).

In Fortführung der Rechtsprechung zum relevanten Zeitpunkt der Minderjährigkeit beim Anspruch auf Elternnachzug zu Kindern mit Schutzstatus in einem Mitgliedsstaat der EU hat der EuGH am 30. Januar 2024 in Bezug auf Vorlagefragen aus Österreich erneut ein Urteil gefällt, welches sich auf die Beratungs- und Entscheidungspraxis beim Nachzug vollständig und dauerhaft auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesener Geschwister gemeinsam mit den Eltern zum stammberechtigten Kind - einem (ehemalig) unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (UMF) - erheblich auswirken wird (Az. C 560/20).

Inhaltlich setzt sich der EuGH in der Entscheidung insbesondere mit den folgenden Fragenkomplexen auseinander:

- Bedarf es der Einhaltung einer Frist von drei Monaten für den Antrag auf Elternnachzug ab dem Tag der Anerkennung als Flüchtling, wenn das stammberichtigte Kind erst während des Verfahrens auf Familienzusammenführung volljährig wird, somit beim Visumsantrag der Eltern noch minderjährig ist?
- Muss weiteren Familienangehörigen – im vorliegenden Fall einer volljährigen Schwester des stammberichtigten Kindes, die aufgrund einer schweren Krankheit vollständig und dauerhaft auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesen ist – ohne weitere Voraussetzungen wie Lebensunterhalts- oder Wohnraumsicherung ebenfalls ein Visum zur Einreise gemeinsam mit den Eltern erteilt werden?

Mit der vorliegenden Fachinformation soll die Bedeutung des EuGH-Urteils vom 30. Januar 2024 für die Praxis der Familiennachzugsverfahren zu Kindern mit Flüchtlingsstatus in Deutschland unter folgenden Gesichtspunkten beleuchtet werden:

1. In welchen Konstellationen ist die Einhaltung der vom EuGH aufgestellten Frist von 3 Monaten nach Flüchtlingsanerkennung für den Antrag auf Elternnachzug zum stammberichtigten Kind erforderlich?
2. Nach welchen Kriterien müssen auch (volljährige) Geschwister ein Visum zur Einreise mit den Eltern zum stammberichtigten Kind erhalten, wenn diese aufgrund einer schweren Krankheit vollständig und dauerhaft auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesen sind?
3. Sind die aufgestellten Grundsätze der vorliegenden EuGH-Rechtsprechung generell auf den Nachzug minderjähriger Geschwister gemeinsam mit den Eltern zum stammberichtigten Kind in Deutschland übertragbar?

Die Fachinformationen zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen erscheinen unregelmäßig je nach Bedarf. Sie finden die Fachinformationen des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen auch auf der Webseite des DRK-Suchdienstes: <https://www.drk-suchdienst.de/wie-wir-helfen/vereinen/fluechtlinge-familienzusammenfuehrung/#c57100>

Horizont – Bildungsangebote für muslimische Frauen

Unter dem Motto „Horizont erweitern – Stärke durch Bildung und Wissen“ widmet sich das Projekt der Weiterbildung, dem Austausch, dem persönlichen Wachstum und Selbstbestimmung muslimischer Frauen. In diesem Kontext finden an den

Standorten Lübeck, Kiel, Norderstedt und Rendsburg verschiedene Seminare mit Kinderbetreuung für muslimische Frauen statt.

In Lübeck können in diesem Jahr noch folgende Angebote wahrgenommen werden:

- 19.10.2024: Kenne deine Rechte! Was tun bei Diskriminierung? mit der Rechtsanwältin Tugba Sezer
- 03.11.2024: Von Selbstzweifeln zu Selbstvertrauen mit der Psychologin Medine Özdemir
- 09.11.2024: Hirn- und Leistungsoptimierung mit Dr. med. Hatun Karakas
- 17.11.2024: Muslima & Businesswoman mit Coach und Empowerment-Trainerin Zaina Filah

Sollten Sie Fragen haben wenden Sie sich gerne an mail@horizont-schura.de

Die Gelegenheit zur Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter www.horizont-schura.de.

Medienempfehlung

Wie im Rahmen dieses Newsletters bereits erwähnt, verschärft sich mit dem sich zunehmend polarisierenden politischen Klima auch der Tonfall. Seien es nun Stammtischparolen oder Hassrede im Netz: Vorurteile und menschenverachtende Aussagen stehen einem demokratischen Miteinander entgegen.

Viele Menschen wollen einschreiten, wenn sie menschenverachtende Aussagen hören. Aber wie? Hier hilft die von der niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung konzipierte App „KonterBUNT“. Die App wurde von Expert:innen entwickelt und enthält hilfreiche Strategien aus Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen sowie Vorschläge für gute Argumente gegen Hassrede.

Zusätzlich findet man dort einen Strategieguiden und ein kleines Spiel, in welchem sich verschiedene Reaktionen auf Parolen ausprobieren lassen.

Die App hat bereits verschiedene Medienpreise gewonnen. So auch den „Tommi“ Award, den Deutschen Kindersoftwarepreis. Die App eignet sich also auch für Kinder und Jugendliche zur kritischen Auseinandersetzung mit Hassrede. Durch ihren niedrighwelligen und spielerischen Ansatz eignet sich sogar der Einsatz im Schulunterricht. Hierfür wurden gemeinsam mit der GEW Niedersachsen und dem Niedersächsischen Kultusministerium spezielle Materialien zum Einsatz der App „KonterBUNT“ im Schulunterricht entwickelt. Diese finden Sie hier

<https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/angebote/konterbunt/unterrichtsmaterial-zur-app-konterbunt-199582.html>

Die App selbst kann kostenfrei in jedem App-Store heruntergeladen werden.

Terminkalender

Ringvorlesung: Rechte Angriffe und antisemitische Bedrohungen in Schleswig-Holstein. Einschätzungen zur Lage aus Sicht der Beratungs- und Dokumentationsstellen.

Datum: 16. Oktober 2024, 16:15-17:45 Uhr

Ort: Zoom (online)

Veranstaltende: Fachhochschule Kiel (Prof. Dr. Melanie Groß)

Beschreibung: „Der Begriff »Rechtsextremismus« suggeriert, dass rechtes und ressentimentgeladenes Denken und Handeln lediglich ein Phänomen an den gesellschaftlichen Rändern sei. Wie stark aber rechtes und menschenfeindliches Denken bereits tief in die gesellschaftlichen Diskurse eingedrungen ist, diskutieren wir seit über zehn Jahren aus verschiedenen Perspektiven in der Ringvorlesung im Fachbereich Soziale Arbeit. Dabei gehen wir - Lehrende des Fachbereichs und Expert*innen anderer Hochschulen oder aus der Praxis - der Frage nach, welche Auswirkungen solche gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Soziale Arbeit und ihre Adressat*innen haben und welchen Auftrag die Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang hat“

Referent:innen: Joshua Vogel und Felix Fischer (ZEBRA e.V. und LIDA-SH/LIBA-SH)

Anmeldung: Nicht-Hochschulmitglieder können sich für den Stream per E-Mail anmelden unter ringvorlesung.sg@fh-kiel.de

Migrationsforums Ostholstein

Datum: 06. November 2024, 15:30-17:00 Uhr

Ort: Kreishaus, Ostholstein-Saal, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

Veranstaltende: Migrationsforum Ostholstein

Anmeldung: migrationsmanagement@kreis-oh.de

Fachtag "Kirchenasyl in Schleswig-Holstein"

Datum: 08. November 2024 von 16:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Anshar Kirchengemeinde, Am Alten Kirchhof 6, 24534 Neumünster

Veranstaltende: Nordkirche Weltweit und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Weitere Informationen:

https://www.frsh.de/fileadmin/user_upload/Einladung_Fachtag.Kirchenasyl_NMS_20241108.pdf

Anmeldung: <https://eveeno.com/173813132>

Online-Schulung: Begleitung von traumatisierten Geflüchteten im Ehrenamt

Datum: 12. November 2024 von 16:30 bis 19:00 Uhr

Ort: online

Zielgruppe: Ehrenamtliche, die hochbelastete/traumatisierte Geflüchtete unterstützen

Veranstaltende: Der Workshop ist eine Kooperation zwischen dem Teilprojekt Schleswig-Holstein Ahoi! des Flüchtlingsrates SH und dem Psychosozialen Zentrum der Brücke SH und ist kostenlos.

Anmeldung und weitere Informationen: <https://eveeno.com/102433545>

Online-Schulung: Selbstfürsorge für Sprachmittler*innen in der Beratung zu dritt

Datum: 14. November 2024, 16:30-19:00 Uhr

Ort: online

Zielgruppe: Sprachmittler:innen, die haupt- oder ehrenamtlich in psychosozialen Beratungssituationen dolmetschen

Veranstaltende: Der Workshop ist eine Kooperation zwischen dem Teilprojekt Schleswig-Holstein Ahoi! des Flüchtlingsrates SH und dem Psychosozialen Zentrum der Brücke SH und ist kostenlos.

Anmeldung und weitere Informationen: <https://eveeno.com/231599662>

Online-Werkstattgespräch: Gewaltschutz in der kommunalen Unterbringungspraxis – sichere Unterbringung von geflüchteten Menschen in Kommunen

Datum: 17. Oktober 2024, 09:00 -12:30 Uhr

Ort: Webex Meetings (online)

Veranstaltende: Servicestelle Gewaltschutz; Das Online-Werkstattgespräch findet im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Bundesinitiative "Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" statt.

Anmeldung und weitere Informationen: <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/online-werkstattgesprach-2024-2>

Online-Schulung "Basisschulung Gewaltschutz" für EHRENAMTLICHE

Datum: 22. Oktober 2024, 18:00-20:00 Uhr

Ort: Online via Zoom

Beschreibung: „Diese Schulung wird im Rahmen des Projektes DeBUG organisiert. Das Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften“ (DeBUG) ist ein trägeroffenes Angebot und verfolgt das Ziel, Unterkünfte für geflüchtete Menschen sowie Betreiber- und Trägerorganisationen bei der Verbesserung des Gewaltschutzes zu unterstützen. DeBUG wird im Rahmen der Bundesinitiative "Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Diese Schulung richtet sich an ehrenamtliche Helfer:innen, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen tätig sind oder mit geflüchteten Menschen arbeiten.

Ziele der Schulung:

- Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von traumatisierten geflüchteten Menschen.
- Förderung einer traumasensiblen Haltung und Arbeitsweise.
- Stärkung der Selbstfürsorge und Resilienz der Helfer:innen.“

Veranstaltende: Zentrale Koordinierungsstelle im DeBUG-Projekt; Referentin: Henrike Krüsmann

Anmeldung und weitere Informationen: <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/details/online-schulung-basisschulung-gewaltschutz-fuer-ehrenamtliche>

Online-Fachtagung „Gesundheitliche Herausforderungen in der Unterbringung von geflüchteten Menschen: Empirische Erkenntnisse, Lösungsansätze und Perspektiven“

Datum: 29. Oktober 2024, 09:00 -15:0 Uhr

Ort: Online

Veranstaltende: DeBUG-Kontaktstellen für Gewaltschutz in Baden-Württemberg; Niedersachsen & Bremen, Schleswig-Holstein und die Zentrale Koordinierungsstelle für das Projekt DeBUG in Berlin

Anmeldung und weitere Informationen: https://eveeno.com/debug_online-fachtagung

Online-Seminar: Sexualisierte Gewalt gegen geflüchtete Jungen* und Männer*

Datum: 04. November 2024, 09:00-12:00 Uhr

Ort: Online via Zoom

Beschreibung: „Nicht wenige männliche Geflüchtete in Deutschland haben sexualisierte Gewalt erfahren, sei es im Heimatland, auf dem Fluchtweg oder in Deutschland. Die Formen sind dabei so vielfältig wie die Menschen und ihre Herkunftsländer. Es gibt aber auch eine Gemeinsamkeit: Im Unterschied zu kollektiv geteilten Traumata, die sich z.B. aus Kriegserlebnissen oder Gefahrensituationen auf dem Meer ergeben, ist das Sprechen über sexualisierte Gewalt auch bei und unter männlichen Geflüchteten weitgehend tabuisiert. In der Fortbildung werden zunächst Grundlageninformationen zum Thema vermittelt. Daran anschließend sollen Ideen dazu entwickelt werden, welche Angebote hilfreich sind, welche Brücken für Betroffene gebaut werden können und wie dies in bestehende Gewaltschutzkonzepte integriert werden kann.“

Zielgruppe: haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter:innen in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen sowie in kommunalen und Landesbehörden

Veranstaltende: DeBUG-Kontaktstelle in Niedersachsen und Bremen; Referent: Volker Mörchen (Bremer JungenBüro e.V.)

Anmeldung und weitere Informationen: <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/details/sexualisierte-gewalt-gegen-gefluechtete-jungen-und-maenner>

Fachveranstaltung „Recht auf Unversehrtheit – Wie kann Prävention von weiblicher Genitalbeschneidung und -verstümmelung in Schleswig-Holstein gelingen?“

Datum: 05. November 2024, 09.00 – 15.00 Uhr.

Ort: Schleswig-Holstein Saal, Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Veranstaltende: Diakonie Altholstein (Fachstelle TABU) und die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein

Anmeldung und weitere Informationen: <https://www.tabu-sh.de/wp-content/uploads/Einladung-TABU-Fachtag-2024-Entwurf-6.pdf>

Online-Seminar: Datenschutz in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen

Datum: 14. November 2024, 09:00-11:00 Uhr

Ort: Online via Zoom

Veranstaltende: „DeBUG-Kontaktstelle in Niedersachsen und Bremen

Beschreibung: Im Rahmen des Seminars erhalten Betreuer:innen und Sozialarbeiter:innen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten, einen umfassenden Einblick in die relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur Datenverarbeitung.

Dabei werden nicht nur die grundlegenden rechtlichen Vorgaben vermittelt, sondern auch praxisnahe Fragen und konkrete Fallbeispiele intensiv diskutiert. Themen wie der korrekte Umgang mit Behörden, der Schutz und die Verarbeitung sensibler Daten, insbesondere Gesundheitsinformationen, die Einhaltung der Schweigepflicht sowie die Dokumentation und Weitergabe von Daten stehen im Mittelpunkt. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmer:innen Sicherheit im rechtlichen Umgang mit den Daten geflüchteter Menschen zu geben und sie für die sensiblen Aspekte der Datenerfassung und -verarbeitung in ihrem Arbeitsalltag zu sensibilisieren.“

Referent: Thilo Weichert (Netzwerk Datenschutzexpertise;
Ehemaliger Landesbeauftragter für den Datenschutz Schleswig-Holstein (2004-2015))

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.gewaltschutz-gu.de/veranstaltungen/details/datenschutz-in-der-sozialen-arbeit-mit-gefluechteten-menschen>

Fachkräfteschulung zum Thema „Female Cutting and Mutilation (FGM/C)“

Datum: 15. November 2024, 09:30-13:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Ostholstein, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

Zielgruppe: Fachkräfte mit Berührungspunkten zu FGM/C im Kreis Ostholstein (z.B. Kita, Migrationsberatung, Schule, Sozialberatungsstellen, Familienzentren)

Veranstaltende: Gleichstellungsbeauftragte und Migrationsmanagement des Kreises Ostholstein; Referentin: Renate Sticke, Fachberatungsstelle TABU SH (Diakonie Altholstein)

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 11. November unter a.boos@kreis-oh.de an.

Fortbildung: Flüchtlingshilfe – Hintergründe und Hilfreiches zur Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen

Datum: 20. November 2024, 09:00-14:00 Uhr

Ort: online

Zielgruppe: professionelle und ehrenamtliche Helfer:innen in der Geflüchtetenversorgung

Veranstaltende: Traumaambulanz des Ambulanzentrums / ZIP

Weitere Informationen: https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/20-11-2024.pdf

Anmeldung: Die verbindliche Anmeldung für die Veranstaltungen erfolgt ausschließlich per E-Mail an Frau Thielebein (stefanie.thielebein@uksh.de).

Ringvorlesung: Rassismuskritische Bildung in der Kita

Datum: 11. Dezember 2024, 16:15-17:45 Uhr

Ort: Zoom (online)

Veranstaltende: Fachhochschule Kiel (Prof. Dr. Melanie Groß)

Beschreibung: „Der Begriff »Rechtsextremismus« suggeriert, dass rechtes und ressentimentgeladenes Denken und Handeln lediglich ein Phänomen an den gesellschaftlichen Rändern sei. Wie stark aber rechtes und menschenfeindliches Denken bereits tief in die gesellschaftlichen Diskurse eingedrungen ist, diskutieren wir seit über zehn Jahren aus verschiedenen Perspektiven in der Ringvorlesung im Fachbereich Soziale Arbeit. Dabei gehen wir - Lehrende des Fachbereichs und Expert*innen anderer Hochschulen oder aus der Praxis - der Frage nach, welche Auswirkungen solche gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Soziale Arbeit und ihre Adressat*innen haben und welchen Auftrag die Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang hat.“

Referentin: Prof. Dr. Bedia Akbaş (Fachhochschule Kiel)

Anmeldung: Nicht-Hochschulmitglieder können sich für den Stream per E-Mail anmelden unter ringvorlesung.sg@fh-kiel.de

Antisemitismus in pädagogischen und psychologischen Handlungsfeldern – Leerstellen und Herausforderungen

Datum: 18. Dezember 2024, 16:15-17:45 Uhr

Ort: Zoom (online)

Veranstaltende: Fachhochschule Kiel (Prof. Dr. Melanie Groß)

Beschreibung: „Der Begriff »Rechtsextremismus« suggeriert, dass rechtes und ressentimentgeladenes Denken und Handeln lediglich ein Phänomen an den gesellschaftlichen Rändern sei. Wie stark aber rechtes und menschenfeindliches Denken bereits tief in die gesellschaftlichen Diskurse eingedrungen ist, diskutieren wir seit über zehn Jahren aus verschiedenen Perspektiven in der Ringvorlesung im Fachbereich Soziale Arbeit. Dabei gehen wir - Lehrende des Fachbereichs und Expert*innen anderer Hochschulen oder aus der Praxis - der Frage nach, welche Auswirkungen solche gesellschaftlichen Entwicklungen auf die Soziale Arbeit und ihre Adressat*innen haben und welchen Auftrag die Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang hat.“

Referentin: Marina Chernivsky (Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung / OFEK e.V.)

Anmeldung: Nicht-Hochschulmitglieder können sich für den Stream per E-Mail anmelden unter ringvorlesung.sg@fh-kiel.de

Veranstaltungshinweise für die nächste Ausgabe des Newsletters nehmen wir bis zum 15. Dezember 2024 entgegen unter migrationsmanagement@kreis-oh.de.

Kontakt

Migrationsmanagement

migrationsmanagement@kreis-oh.de

Frau Lisa-Marie Haafke Tel. 04521 788-617

l.haafke@kreis-oh.de

Frau Liane Schnee Tel. 04521 788-532

l.schnee@kreis-oh.de

Migrationsberatung

migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Giovanna Di Prima Tel. 04521 788-625

g.diprima@kreis-oh.de

Frau Amalia Wunderlich Tel. 04521 788-413

a.wunderlich@kreis-oh.de

Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

ehrenamt-migration@kreis-oh.de

Frau Barbara Hees Tel. 04521 788-617

b.hees@kreis-oh.de

Datenschutz

E-Mail-Adressen, die Sie im Rahmen der Bestellung von diesem Newsletter angeben, werden ausschließlich für den Versand und die Evaluation dieses Informationsangebotes verwendet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-oh.de einsehbar.

Impressum

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Hilfen
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



charta der **vielfalt**

UNTERZEICHNET

1. Auflage: Oktober 2024

Gefördert durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung